



LUDWIGSBURG

Erklärung zur Übernachtungssteuer

nach § 7 ff. Übernachtungssteuersatzung

Stadt Ludwigsburg
Fachbereich Finanzen
Postfach 249
71602 Ludwigsburg

Buchungszeichen: 5.0106.

E-Mail: uebernachtungssteuer@ludwigsburg.de

Name und Anschrift der/des Steuerpflichtigen (Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes)

Vorname	
Nachname	
Firmenbezeichnung	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebes

Name des Beherbergungsbetriebes	
Bei Ferienwohnungen oder Appartements die Namen der Objekte	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	Ludwigsburg

Erhebungszeitraum

01.01. – 31.03.	01.04. – 30.06.	01.07. – 30.09.	01.10. – 31.12.
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Kalenderjahr	
Kalendermonat (nur auf Antrag)	

Berechnung der Übernachtungssteuer

Anzahl der steuerpflichtigen Übernachtungen (im Erklärungszeitraum)	
Anzahl der steuerfreien Übernachtungen (im Erklärungszeitraum)	
Steuersatz	2,00 Euro
Festzusetzende Übernachtungssteuer (Anzahl steuerpflichtige Übernachtungen x Steuersatz)	

Hinweise

Die Steuererklärung hat die Wirkung eines Steuerbescheids.

Der Steuerschuldner hat bis zum 15. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Kalendervierteljahr, Kalendermonat) die Steuer selbst zu berechnen, die Steuererklärung abzugeben und die Steuer unter Abgabe des Buchungszeichens zu entrichten. Fällt der 15. Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verlängert sich die Frist bis zum nächstfolgenden Werktag.

Bankverbindung: Kreissparkasse Ludwigsburg,
IBAN: DE51 6045 0050 0000 0001 96, BIC: SOLADES1LBG

Die Abrechnung mehrerer Beherbergungsbetriebe muss einzeln erfolgen, das heißt je Betrieb oder Objekt ist eine gesonderte Erklärung auszufüllen.

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß erteilt worden sind.

Datum

Unterschrift